



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/41/11-2012

BETREFF

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen (AkkG 2012); Stellungnahme  
Bezug: BMWFJ-92-705/0006-I/10/2011

DATUM

27.01.2012

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Die Landeshauptleutekonferenz hat sich in ihrer Tagung am 11. Oktober 2011 mit der Frage der Errichtung einer gemeinsamen Akkreditierungsstelle mit dem Bund befasst. Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat der Landeshauptfrau von Salzburg am 19. Oktober 2011 mitgeteilt, dass er "ausdrücklich die von der Landeshauptleutekonferenz am 11. Oktober 2011 vorgeschlagene Schaffung einer Kompetenzdeckungsklausel zugunsten des Bundes im Akkreditierungsgesetz, durch die eine der Verordnung

(EG) 765/2008 entsprechende gemeinschaftsrechtskonforme Rechtslage im innerstaatlichen Recht hergestellt wird [, befürwortet]. Dabei muss sichergestellt werden, dass bereits bestehende, von den Bundesländern über das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) erteilte Akkreditierungen von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte ihre Gültigkeit für den jeweils vorgesehenen Zeitraum behalten."

Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem Inhalt dieser Mitteilung. Es wird daher gefordert, im geplanten § 20 sicherzustellen, dass die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Akkreditierungsgesetzes 2012 aufrechten Akkreditierungen, die vom Österreichischen Institut für Bautechnik nach landesrechtlichen Bestimmungen erteilt wurden, bis zu der

im Art 39 der Verordnung (EG) Nr 765/2008 festgelegten Übergangsfrist weiterhin gültig bleiben.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Stubenring 1, 1011 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
15. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern